



# 2019

## Geschäftsbericht



100 Jahre Quäker Hilfsarbeit

Quäker-Hilfe Stiftung

»Sieh das Licht in anderen  
und behandle sie so,  
als ob das alles ist,  
was Du siehst.«

Wayne W. Dyer (amerikanischer Psychologe)  
\* 1940 † 2015

## Inhaltsverzeichnis

4	Grußwort der Stiftungsleiterin	12	Finanzbericht
5	Die Stiftung	16	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6	Veränderungen/ Menschen hinter den Spenden	17	Der Transparenz verpflichtet
7	Aus den Projekten	18	Ausblick 2020
10	Übersicht der Projektförderungen	22	Impressum

# Grußwort der Stiftungsleiterin



Alexa Diel  
Stiftungsleiterin

## Liebe Freund\*innen und Förder\*innen der Quäker-Hilfe Stiftung,

Menschen, die nicht mehr daran glauben, ihre Rechte friedlich zu verteidigen, ja, die sogar um ihr Leben fürchten, greifen zu Gewalt. Das führen uns die vielfach berechtigten, aber leider nicht immer friedlichen Proteste in vielen Ländern wieder einmal dramatisch vor Augen.

Deshalb ist es uns wichtig, dafür einzutreten, dass alle Menschen ein Recht auf ein Leben in Würde und Sicherheit und ohne Gefahr für Leib und Leben haben. Seit Jahren setzen sich die Quäker für gleichberechtigte, gewaltfreie und demokratische Teilhabe ein und helfen mit Bildung und Ausbildung dabei, Lebensgrundlagen und ökonomische Sicherheit zu schaffen. Wir sind fest davon überzeugt, dass jedes Leben zählt, und fördern deshalb mit Unterstützung unserer Freundinnen und Freunde Projekte in bis zu 20 Ländern.

Einige unserer Spenderinnen und Spender haben sich in diesem Jahr über ihren Tod hinaus für die Arbeit der Quäker eingesetzt. So erhielten wir u. a. ein Aktiendepot aus einem Vermächtnis, dessen Wert wir nach Verkauf der Aktien in die Projektarbeit fließen lassen konnten. Darüber hinaus konnten wir eine komplizierte Erbschaftsangelegenheit abschließen, die im Wesentlichen unserem Stiftungskapital zugute kam. Dies sind nur zwei Beispiele für Ihre großartige Unterstützung, die wir auch in diesem Jahr mit vielen kleinen und großen Spenden erfahren haben und die uns motiviert, weiterhin unser Bestes zu geben.

Wir danken Ihnen sehr herzlich dafür und auch für die vielen guten Gespräche, die wir mit Ihnen führen durften.

Das Jahr 2019 war für uns aber auch mit einigen Änderungen verbunden. Zu Beginn des Jahres lösten wir, unter anderem aus Kostengründen, unser Büro in Berlin auf und verrichten seitdem unsere Arbeit aus dem Homeoffice. Karin Hönicke-Ringleb als Vertreterin des Quäker-Hilfe e.V. und Jason Drucker als Vertreter des American Friends Service Committee kamen neu zum Vorstand und lösten damit Stefan Mann und Brewster Grace ab. Zum Ende des Jahres gab Manuela Kikillus ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin auf, weshalb Sie an dieser Stelle auch ein vertrautes Gesicht in veränderter Funktion sehen. Nach über 12 Jahren in verschiedenen Funktionen habe ich zum 1.1.2020 die Leitung der Stiftung übernommen und freue mich auf mein erweitertes Aufgabengebiet.

Nicht zuletzt sehen wir uns mit diesen Änderungen und weiteren Kosteneinsparungen auf einem guten Weg, auch weiterhin erfolgreich die Arbeit tun zu können, die Ihnen und uns am Herzen liegt.

Mit großem Dank und in herzlicher Verbundenheit  
Ihre

# Die Quäker-Hilfe Stiftung

## Gründung und Struktur

- Die Quäker-Hilfe Stiftung (QHS) wurde 1995 vom deutschen Quäker-Hilfe e.V. und dem amerikanischen American Friends Service Committee (AFSC) gegründet.
- Ziel war es, außerhalb der bestehenden Quäker-Gemeinschaft Förderinnen und Förderer für die Arbeit der Quäker zu finden. Man sprach vor allem Menschen an, die als Kinder selbst Unterstützung von den Quäkern erhalten hatten.
- Die QHS ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand vertritt

die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

- Jede Gründungsorganisation benennt ein Mitglied für den Vorstand. Diese beiden Mitglieder wählen zwei weitere.
- 2014 hat die Stiftung ihren Sitz nach Berlin verlegt. Die Quäker-Hilfe Stiftung ist bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin registriert.

## Vorstand



Ulrich Vollmer



Karin Hönicke-Ringleb



Richard Erstad



Jason P. Drucker

Vertreter des Quäker-Hilfe e.V.

**Ulrich Vollmer** hat Mathematik studiert und in Informatik promoviert. Im Hauptberuf arbeitet er als Referatsleiter bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Er gehört seit 2017 dem Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung an und wurde im Dezember 2018 zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Seine Schwerpunkte sind die Projektarbeit sowie Finanzen.

**Karin Hönicke-Ringleb** promovierte an der University of Minnesota in Agricultural and Applied Economics und arbeitete als Agrarökonomin in der Entwicklungszusammenarbeit. Karin ist Mediatorin, Coach sowie Trainerin für Anti-Gewalt-Programme. Sie begann ihre Tätigkeit im Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung zum 1. Januar 2019 und widmet sich verstärkt der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Vertreter des American Friends Service Committee

**Richard Erstad** hat Soziologie und Wirtschaftswissenschaften studiert und ist seit den 1970er-Jahren, u. a. als langjähriger Regionaldirektor für Lateinamerika und die Karibik, für AFSC tätig. Er ist seit März 2017 Mitglied des Vorstands der Quäker-Hilfe Stiftung. Er bringt die Sichtweise der amerikanischen Schwesterorganisation AFSC ein und vermittelt diesem die Stiftungsarbeit in Deutschland.

**Jason P. Drucker** hat einen Dokortitel in Philosophie und einen B.A. in Literatur. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Kommunikation, strategische Planung und Management in Organisationen, die sich auf soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und globale Bildung und Führung konzentrieren, und ist als Associate General Secretary for Advancement für den AFSC tätig. Zum Vorstand kam er im im September 2019.

Aus der Stiftung

## Veränderungen

Zum Ende des Jahres 2019 hat Manuela Kikillus nach fünf Jahren ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Stiftung beendet.

„Ich habe sehr gerne für die Quäker-Hilfe Stiftung gearbeitet und bin froh, dass wir durch die großzügige Unterstützung unserer Freundinnen und Freunde einen ansehnlichen Beitrag zur Förderung der internationalen Friedens-Projekte leisten konnten. Ein Höhepunkt meiner Arbeit waren die Gespräche mit Förder\*innen, die als Kinder selbst Quäker-Speisung erhalten haben und dafür bis heute dankbar sind. Ein weiteres Ereignis war die Verleihung des Friedenspreises an Peter Steudtner. Aber auch die Gespräche mit Spender\*innen, die der Stiftung großzügige Schenkungen oder Nachlässe vermacht haben, bleiben mir in dankbarer Erinnerung.“

Der Vorstand bedauert das Ausscheiden von Frau Kikillus

und dankt ihr für ihre engagierte Arbeit. Frau Kikillus wird auch in Zukunft ausgewählte Aufgaben für die Stiftung übernehmen.



Manuela Kikillus



Alexa Diel

Die Leitung der Stiftung hat zu Beginn des Jahres 2020 die langjährige erfahrene Mitarbeiterin Alexa Diel übernommen. Der Vorstand freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr in veränderter Funktion und wünscht ihr viel Erfolg.

Was unsere Spender\*innen bewegt

## Menschen hinter den Spenden



Viele unserer Spender\*innen kamen durch die Schul-Speisungen nach den beiden Weltkriegen das erste Mal mit der Hilfsarbeit der Quäker in Kontakt und haben so die Hilfe am eigenen Leib erfahren. Ein Spender, der vor kurzem 108-jährig verstarb, schrieb in seinen Erinnerungen: „Im alten Schloss in Ernsthofen im Modautal war ich (1923) zur Kur. Das Kinderheim wurde von den Quäkern finanziert, (...). Quäker spendeten ja auch unterernährten Kindern in der Schule ein Frühstück; meistens Dampfnudeln mit Vanillesoße. Ich habe heute noch den Geruch von Aluminiumgeschirr und Soße in der Nase.“ Die Quäker, die den Menschen unabhängig von Konfession und Herkunft über Grenzen hinweg halfen, hinterließen einen tiefen Eindruck bei den jungen Menschen.

Auch für Ingeborg H. ist diese unterschiedslose Art des Engagements und die Hilfe zur Selbsthilfe besonders wichtig. Obwohl sie selbst nur über ein kleines Einkommen verfügt, das ihr keine Spenden ermöglicht, wirbt sie doch bei jeder Gelegenheit für die Arbeit der Quäker und sammelt bei ihren Mitmenschen für die gute Sache.

Ein langjähriger Spender, der in eine Seniorenstätte umzog, schenkte uns sein Haus, das wir verkaufen, den Haushalt auflösen und den Erlös in Projekte leiten sollten. Ihm selbst wäre die Trennung von seinem Zuhause zu nahe gegangen und der bürokratische Aufwand zu beschwerlich geworden.

Ein anderes Mal bedachte uns eine Spenderin in ihrem Testament, weil sie wollte, dass ihr schwer erarbeitetes Vermögen etwas Nachhaltiges bewirkt. In einem persönlichen Gespräch sagte sie, ihre Töchter seien wohlhabend und würden das Erbe wahrscheinlich in eine Reise investieren. Dies sei nicht in ihrem Sinne.

Uns ist das persönliche Gespräch wichtig. Wir freuen uns immer zu erfahren, was ihre Motivation ist, unsere Hilfsarbeit zu unterstützen.

Gelegentlich erreichen uns aber auch Erbschaften und Zuwendungen von unerwarteter Seite. Dann können wir den Grund nur erahnen. Nur manchmal erfahren wir mehr durch die Angehörigen.

Dennoch ist uns bewusst, dass hinter jedem Erbe, hinter jeder Schenkung und Spende eine persönliche Geschichte steht. Ein besonderer Grund, weshalb diese Person gerade die Quäker-Hilfe Stiftung bedacht hat.

Und so sind wir ganz besonders dankbar für Ihre Erfahrungen, Ihre Meinungen und Erinnerungen. Und für Ihre Unterstützung, sei sie klein oder groß, die es uns möglich macht, weiterhin für Frieden und Gerechtigkeit einzustehen, und damit Menschen zu helfen, so wie Ihnen vielleicht geholfen wurde.

Aus den Projekten | Kenia

## Was passiert mit meiner Spende? Ein Besuch vor Ort



Johanna Buchmann lässt sich die Arbeit erklären



Ein Abschied in Freundschaft

**Kommt das Geld** wirklich bei den Bedürftigen vor Ort an und trägt es zu einem besseren Leben bei? Anfang des Jahres reiste eine kleine Gruppe ehrenamtlicher Projektbetreuer\*innen nach Kenia, um sich einen Eindruck vom Stand und Verlauf des Projektes zu verschaffen.

**Johanna Buchmann** beschreibt ihre Eindrücke: „Das Programm der Quäker zur ländlichen Entwicklung im Westen Kenias hat einen ganzheitlichen Ansatz mit vielen Facetten: Wasserversorgung, Gesundheit, landwirtschaftliche Entwicklung, einkommensschaffende Maßnahmen, Kleinkredite und angepasste Technologien. Trotz meiner positiven Grundhaltung machte ich mich mit einer gewissen Skepsis auf den Weg. Doch diese verflog, als ich die Mitarbeiter\*innen des Projektes kennenlernte: Sie sind in der Region aufgewachsen, haben eine gute Ausbildung, kennen die Herausforderungen und entwickeln mit der lokalen Bevölkerung ihre Strategie zur Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen.“

**Besonders beeindruckt** hat die Gruppe Winnie, eine Agrarökonomin. Sie berät zum Beispiel HIV-positive Witwen, die es schwer haben, ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu sichern. Gruppen von 10-20 Frauen erhalten eine landwirtschaftliche Grundausstattung. Die Gruppe entscheidet zu Beginn, ob sie in Hühner oder eine gemeinsame Milchkuh investiert. In einem monatlichen Fortbildungstreffen planen die Frauen dann, wie sie sich weiterentwickeln und was sie als nächstes angehen wollen.

**Andere Gruppen**, die weiter fortgeschritten sind, erhalten Mikrokredite für ihre kleinunternehmerischen Aktivitä-

ten. Manche schneiden Kleidung, andere produzieren Sojapulver, reparieren Gegenstände oder errichten Verkaufsstände. Der jährliche Förderbeitrag der deutschen Quäker hilft Menschen in ca. 10.000 Haushalten. Das ist eine beachtliche Anzahl, doch der Bedarf ist weitaus größer.

### ZAHLEN & FAKTEN

Die Westprovinz Kenias ist mit 500 bis 1.200 Einwohnern/km<sup>2</sup> dicht besiedelt. Die durchschnittliche Farmgröße ist sehr gering durch die Erbteilung. Im Projektgebiet in Kaimosi leben mittlerweile an die 2.000.000 Menschen. Das Projektgebiet umfasst 5.150 km<sup>2</sup>.

#### Das Projekt

- Der ländliche Beratungsdienst (Rural Service Programme) begann in den 1960er-Jahren. Die Hilfe zur Selbsthilfe entwickelte sich schnell erfolgreich.
- Die kenianischen Quäker machten es zu einem umfassenden, integrierten Dienst, in dem Dorfgemeinschaften, verschiedene kirchliche Gruppen sowie Frauen-, Jugend- und Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten.

#### Die Menschen im Projekt

- 15 ländliche Berater\*innen arbeiten direkt in den Gemeinden vor Ort.
- Das Team im Büro in Kaimosi koordiniert und unterstützt sie in den Bereichen Land- und Landwirtschaft, Wasser, Gesundheit, Ernährung, Familienberatung sowie angepasste Technologien.
- Die Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Organisationen und Regierungsstellen wird forciert.

## Altern in Würde und ohne Not



Abdallah Saad Said Tarabeen



Ali Abdelbari (Mitte) im Einsatz

**Spendenbitten zur Unterstützung** von Kindern sind an der Tagesordnung und werden gerne befolgt. Weit aus unerwarteter ist die Not von alten Menschen in Krisengebieten, wie zum Beispiel dem Gaza-Streifen. Die Quäker engagieren sich dort bereits seit vielen Jahren. Neben den Kindern leiden vor allem ältere Menschen unter der fortwährenden Not und den unsicheren Lebensbedingungen.

**80 % der Menschen in Gaza** sind auf internationale Hilfe angewiesen und erhalten Lebensmittel oder Gebrauchsgüter des täglichen Lebens. Doch viele alte und bedürftige Menschen erreicht diese Hilfe nicht. So geht es auch Abdallah Saad Said Tarabeen, einem freundlichen alten Mann von 86 Jahren. Den größten Teil seines Lebens hat er als Tagelöhner in der Landwirtschaft gearbeitet. Heute ist er auf fremde Hilfe angewiesen, er kann nicht mehr alleine laufen, leidet an Diabetes und Bluthochdruck. Medikamente kann er sich nicht leisten. Seine Kinder können ihn nicht unterstützen, sie sind arbeitslos und leiden unter den Begleiterscheinungen der jahrelangen Blockade. Abdallah ist nur einer von vielen alten Menschen in Gaza, die auf Hilfe angewiesen sind.

**Hier engagieren sich** die jungen Menschen aus dem Jugendprojekt der Quäker in Gaza. Sie haben Abdallah und andere gefragt, was sie am dringendsten brauchen und sorgen nun gemeinsam mit dem Quäker-Team dafür, dass sie diese Hilfe auch bekommen. Abdallah zum Beispiel braucht Medikamente gegen Diabetes und Bluthochdruck. Außerdem erhält er Hygieneartikel oder andere Dinge des täglichen Lebens. Kissen erleichtern ihm das Sitzen. Diese einfachen Dinge ermöglichen ihm weitgehende Selbstständigkeit und ein Alter in Würde.

**So wie Abdallah** sind viele andere auf Hilfe angewiesen. Die Hilfe für bedürftige alte Menschen ist eine neue Facette des jahrzehntelangen Engagements der Quäker für Frieden und Aussöhnung in dieser Region. Um 100 bedürftige alte Menschen ein Jahr lang zu unterstützen, sind ca. 100.000 Euro erforderlich.

### ZAHLEN & FAKTEN

#### Der Gaza-Streifen

- Eine Enklave zwischen Mittelmeer, Israel und Ägypten, 41 km lang, 10 km breit .
- Dort leben 1,9 Millionen Menschen.
- Jeder Zweite hat keine Arbeit.
- Vier von fünf Personen sind abhängig von internationaler Hilfe.
- Es fehlt an allem: Lebensmittel, Strom, Wasserversorgung, Bildung.
- Engpässe in der Stromversorgung gefährden medizinische Einrichtungen. Davon sind vor allem ältere Menschen betroffen.

## Gute Projekte brauchen gute Mitarbeiter\*innen



Definate Mudzingwa



Rebeca Sandoval (rechts) mit Jugendlichen

**Wie erreichen wir Menschen**, die Hilfe brauchen? Wie gewinnen wir ihr Vertrauen? Wie verhindert man, dass Projekte scheitern? Die Mitarbeiter\*innen in den Projekten spielen dabei eine Schlüsselrolle. Ihr Sachverstand, ihre Leidenschaft und Erfahrung sind unverzichtbar für das Gelingen der Projekte.

**Definate Mudzingwa** ist eine erfahrene Frau von 46 Jahren. Sie hat vier Kinder und lebt in Harare, Simbabwe. Seit 2013 betreut sie Projekte, die die Quäker fördern. „Die Arbeit der Quäker verbindet soziale Gerechtigkeit mit dauerhaftem Frieden. Wir verhelfen Menschen am Rande der Gesellschaft zu einem besseren Leben. Unsere Arbeit trägt dazu bei, dass sich die wirtschaftliche Situation zum Guten wendet, wenn Personen zusammenarbeiten und ihr Schicksal in die Hand nehmen. Dies fördert auch das Verständnis für andere, unabhängig von ihrer Herkunft, dem wirtschaftlichem oder politischen Hintergrund und ist der erste Schritt zu einem friedlichen Miteinander.“

**Rebeca Sandoval** arbeitet im Friedensprojekt in El Salvador. Sie unterstützt Jugendliche, die ihrem gewaltgeprägten Umfeld entkommen wollen, sie führt Veranstaltungen durch und leistet Aufklärungsarbeit. „Mir ist sehr wichtig, dass jung sein nicht gleichgesetzt wird mit gewalttätig oder kriminell sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir durch kleine Veränderungen im Alltag, bei jedem Einzelnen, in der Familie und in der Gemeinde etwas bewirken können. Ich sehe jeden Tag, dass junge Menschen ein friedvolleres Leben wollen und sich dafür engagieren.“

**Ali Abdelbari** (Foto Seite 8) wurde 1986 in einem Flüchtlingscamp in Syrien geboren und lebte dort 8 Jahre. Später

kehrte er zurück nach Gaza. Ali begann als freiwilliger Helfer in einem Quäker-Projekt. Heute ist er Programmkoordinator in GAZA. „Unsere Arbeit setzt bei den wirklichen Bedürfnissen der Menschen an und versucht, die Probleme in der Gemeinschaft zu lösen. In unserem Projekt zum Beispiel helfen junge Menschen älteren hilfsbedürftigen in ihrer Gemeinde. Sie besuchen sie, reden mit ihnen und versorgen sie mit wichtigen Dingen des Alltags, wie Wasser, Medikamenten, Decken usw.“

### ZAHLEN & FAKTEN

#### In aller Welt

- Die Quäker arbeiten weltweit in ungefähr 20 Projektländern.
- In den Quäker-Projekten sind ca. 100 Mitarbeiter\*innen tätig, die meisten davon sind lokale Mitarbeiter\*innen. Sie arbeiten je nach Bedarf mit örtlichen Projektarbeiter\*innen zusammen.
- Häufig unterstützen Freiwillige die Projekte über einen begrenzten Zeitraum.

# Übersicht der Projektförderungen

Bei all unserer Erfahrung in der Hilfsarbeit kommt es manchmal vor, dass wir Projektzuwendungen anders einsetzen müssen, als es ursprünglich geplant war. Sei es, weil durch andere Fördergelder ein Überhang entsteht, weil Programme sich aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen langsamer entwickeln als erwartet oder auch weil für ein Projekt unvorhergesehen mehr Mittel benötigt werden.

Wir haben uns der Transparenz verpflichtet und geben Ihnen an dieser Stelle einige Informationen, wo wir und unsere Partner im Laufe des letzten Jahres unserer Planung nicht folgen konnten. Dabei versichern wir Ihnen, dass diese Umschichtungen immer im Rahmen unserer vorgegebenen Satzungszwecke erfolgten.

Sollten Sie uns zweckgebunden gespendet haben, wurde das Geld auf jeden Fall auch für diesen Zweck verwendet. Sollte sich ein Zweck nicht (mehr) realisieren lassen, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und versuchen, eine andere Lösung zu finden.

**Burundi:** Das Programm erhielt von einer anderen Organisation einen größeren Zuschuss als erwartet.

**Dialog- und Austauschprogramm:** Die Aktivitäten im ersten Jahr des neuen Projektzyklus entwickelten sich langsamer als erwartet.

**El Salvador:** Aufgrund eines Regierungswechsels kam es zu einer Verzögerung bei der Umsetzung.

**Guatemala:** Hier konnten durch frei gewordene Mittel Aktivitäten von Friedensprogrammen für Jugendliche in von Gewalt betroffenen Gemeinden, insbesondere für junge Menschen, verstärkt werden.

**Haiti:** Die Programmaktivitäten wurden im 19. Jahr beendet. Die Mittel wurden erhöht, um sicherzustellen, dass die Programmziele im letzten Projektjahr erreicht und alle Verpflichtungen gegenüber Partnern, Mitarbeiter\*innen und den Menschen, die direkt an diesem Programm beteiligt waren, erfüllt wurden. Die Prioritäten der Gemeinschaft verlagerten sich auch auf größere Programme zur Sicherung des wirtschaftlichen Lebensunterhalts, die außerhalb unserer Möglichkeiten liegen.

**Regionalprogramm Lateinamerika:** Die Mittel konnten durch direkte Spenden an eine unserer Partnerorganisationen aufgebracht werden.

**Simbabwe:** Das Simbabwe-Programm begann einen neuen Dreijahreszyklus. Die ursprüngliche Zuweisung wurde aufgestockt, um eine stärkere Einführung von Programmaktivitäten zu unterstützen.

Projektzuwendungen 2020		geplant
<b>Burundi</b>	• Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsoffer	52.020,00 Euro
<b>Deutschland</b>	• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) • Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	16.579,00 Euro
<b>Guatemala</b>	• Guatemala Stadt: Friedensförderung und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	75.000,00 Euro
<b>Indonesien</b>	• Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	50.000,00 Euro
<b>Israel Palästina Gaza</b>	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) • Israel/Palästina: Kurse zur gewaltfreien Kommunikation • Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program	104.935,00 Euro
<b>Jordanien Syrien</b>	• Amman und Zarqa: Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung, einschließlich der Erziehung zu politischem Engagement, mit verschiedenen Gruppen jordanischer und syrischer Jugendlicher • Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit	50.080,00 Euro
<b>Kenia</b>	• Nairobi: Friedens- und Konfliktlösungstrainings (Peaceful Youth and Communities Program) • Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes	5.000,00 Euro
<b>Lateinamerika</b>	• Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko	82.749,00 Euro
<b>Nepal</b>	• Anti-Gewalt-Workshops und Ausbildung von Moderatoren	4.000,00 Euro
<b>Nordkorea</b>	• Unterstützung des AFSC-Länderbüros bei der Überwachung des Nahrungsmittelhilfsprogramms für Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen	0,00 Euro
<b>Simbabwe</b>	• Harare, Matabeleland North und Mashonaland East: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche und Frauen	25.514,00 Euro
<b>Somalia</b>	• Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungsarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	27.200,00 Euro
<b>Weltweit</b>	• Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUONO), Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), diverse Kleinprogramme	50.130,00 Euro
<b>Zwischensumme</b>		543.207,00 Euro
<b>Sonstiges</b>	• Bereits im Vorjahr abgerufene Mittel, die in das Folgejahr übertragen wurden	510,00 Euro
<b>Fördersumme</b>		543.717,00 Euro

Projektzuwendungen 2019		geplant	verwendet
<b>Afrika</b>	• Africa Regional Office: Unterstützung der Friedensförderungs- und Existenzsicherungsprogramme in Burundi, Kenia, Somalia und Simbabwe	60.000,00 Euro	60.000,00 Euro
<b>Asien</b>	• Asia Regional Office: Unterstützung der Friedens- und Pluralismusprogramme in China, Indonesien und Myanmar	150.000,00 Euro	150.000,00 Euro
<b>Burundi</b>	• Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsoffer	25.391,98 Euro	4.332,98 Euro
<b>Deutschland</b>	• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) • Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	15.462,00 Euro	15.462,00 Euro
<b>El Salvador</b>	• Mejicanos, Cuscatancingo u. a.: Aufbau lokaler Friedensnetzwerke durch Implementierung des Micro Peace Networks Project (MPNP)	10.438,00 Euro	438,00 Euro
<b>Guatemala</b>	• Guatemala Stadt: Friedensförderung und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	80.000,00 Euro	102.975,29 Euro
<b>Haiti</b>	• Port au Prince: Unterstützung lokaler Friedensnetzwerke	21.120,00 Euro	87.126,42 Euro
<b>Indonesien</b>	• Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	25.030,00 Euro	23.698,51 Euro
<b>Israel Palästina Gaza</b>	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) • Ramallah: Am'ari Play Centre in Ramallah, Vorschulbildung für fünfjährige Kinder im Am'ari Flüchtlingslager • Israel/Palästina: Kurse zur gewaltfreien Kommunikation • Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Countering Palestinian Fragmentation Program • Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit	87.462,00 Euro	86.934,26 Euro
<b>Jordanien Syrien</b>	• Humanitäre Hilfe für syrische Geflüchtete • Förderung der sozialen Integration von syrischen Geflüchteten in Jordanien • Amman: Syrien Krisenfonds	92.171,52 Euro	92.026,76 Euro
<b>Kenia</b>	• Nairobi: Friedens- und Konfliktlösungstrainings (Peaceful Youth and Communities Program) • Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes	55.000,00 Euro	46.902,05 Euro
<b>Lateinamerika</b>	• Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko	68.000,00 Euro	10.000,00 Euro
<b>Myanmar</b>	• Yangon: Unterstützung der Opfer von Gewalt und Diskriminierung	56.299,00 Euro	52.252,18 Euro
<b>Nordkorea</b>	• Unterstützung des AFSC-Länderbüros bei der Überwachung des Nahrungsmittelhilfsprogramms für Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen	40.000,00 Euro	40.000,00 Euro
<b>Simbabwe</b>	• Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche	86.234,00 Euro	122.917,26 Euro
<b>Somalia</b>	• Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungsarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	82.713,00 Euro	78.666,18 Euro
<b>Weltweit</b>	• Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUONO), Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), diverse Kleinprogramme	61.510,00 Euro	41.953,18 Euro
<b>Sonstiges I</b>	• Jordanien und Indonesien: Bereits abgerufene Mittel, die erst in 2019 eingesetzt wurden (zzgl. 90.000 Euro aus 2018)	41.765,81 Euro	41.765,81 Euro
<b>Sonstiges II</b>	• Bereits abgerufene Mittel, die in das Folgejahr übertragen werden, Rundungsdifferenzen und Währungsschwankungen		1.146,43 Euro
<b>Fördersumme</b>		1.058.597,31 Euro	1.058.597,31 Euro

# Finanzbericht

## Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019 der Quäker-Hilfe Stiftung

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften des §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden (insbesondere Vorschriften für Kapitalgesellschaften). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB entwickelt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, blieb grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlich steuerlichen Abschreibungstabellen. Ab dem 1. Januar 2018 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 EUR (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte in allen Fällen zum Nennwert.

Die **steuerlichen Rücklagen** sind nach den maßgebenden Vorschriften der Abgabenordnung bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen In-

anspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, verursacht bis zum Abschlussstag. Rückstellungsbeträge, die für eine Aufwandsverursachung von mehr als einem Jahr reichen, sind entsprechend abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Das **Treuhandvermögen** besteht in erster Linie aus den unselbstständigen Stiftungen *Dr. Kurt und Charlotte Roth-Stiftung* und der *Peter Kunz-Gedächtnisstiftung*. Beide Stiftungen wurden mit dem Zweck errichtet, Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der mildtätigen, gemeinnützigen Quäker-Hilfe Stiftung zu beschaffen. Die Quäker-Hilfe Stiftung verwaltet als Treuhänderin das Vermögen der Unterstiftungen.

### III. Rechtliche Verhältnisse

Die Quäker-Hilfe Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 1995 von den zwei Stiftern, dem Quäker-Hilfe e.V., Bad Pyrmont, sowie dem American Friends Service Committee (AFSC), Philadelphia, USA, gegründet. Der Vorstand der Stiftung besteht aus mindestens zwei, höchstens sieben Personen. Jeder Stifter benennt ein Vorstandsmitglied. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder. Organe der Stiftung waren im Berichtszeitraum: Ulrich Vollmer, Vorstandsvorsitzender, Karin Hönicke-Ringleb, Richard Erstad und Jason Drucker. Die Stiftung ist gemäß des zuletzt erteilten Freistellungsbescheides des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 1.4.2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff Abgabenordnung verfolgt.

### IV. Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke durch Förderung:

- der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte und Kriegsgefangene,
- der Fürsorge für (ehemalige) Strafgefangene

Sämtliche Zwecke werden auch durch Maßnahmen umgesetzt, die auf die Tätigkeit der Stiftung hinweisen, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Die Stiftung setzt ihre Zwecke entweder unmittelbar selbst um oder gemeinsam mit anderen Quäker-Organisationen.

# Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### Anlagevermögen

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** in Höhe von 4.056 EUR handelt es sich um die Website.

Als **Sachanlage** in Höhe von 39 EUR wird der Restwert der Büroausstattung der Geschäftsstelle ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.035.676,68 EUR (VJ: 897.801,58) setzen sich aus Wertpapieren der Stiftung zusammen. Sie werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

### Umlaufvermögen

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 765,22 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Zinsen

und Spendeneinnahmen, die erst im Folgejahr ausgezahlt werden.

Zum Ende des Berichtsjahres betragen **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** 1.413.770,51 EUR (VJ: 1.181.888 EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf einen Zufluss zum Stiftungskapital zurückzuführen.

Das **Treuhandvermögen** von 148.615 EUR setzt sich zusammen aus den Treuhandvermögen der Peter-Kunz-Gedächtnisstiftung, der Nürnberger Gruppe und der Dr. Roth Stiftung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von 2.242.070 EUR auf 2.602.922 reduziert.

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.056,00	6.268,00
II. Sachanlagen	39,00	648,00
III. Finanzanlagen	1.035.676,68	897.801,58
<i>davon Anlagen des Stiftungskapitals</i>	<i>(1.035.676,68)</i>	<i>(897.801,58)</i>
	<b>1.039.771,68</b>	<b>904.717,58</b>
<b>B. UMLAUVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	765,22	7.929,96
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.413.769,71	1.181.887,78
	<b>1.414.534,93</b>	<b>1.189.817,74</b>
<b>C. TREUHANDVERMÖGEN</b>	<b>148.615,34</b>	<b>147.534,48</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>2.602.921,95</b>	<b>2.242.069,80</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Das **Stiftungskapital** besteht aus Zuwendungen der Stifter bei Errichtung der Stiftung in Höhe von 25.565 EUR sowie kleineren Kapitalerhöhungen in Höhe von 2.556 EUR. 2010 wurde das Stiftungskapital gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. August 2009 um 932.634 EUR aufgestockt. Durch weitere Zustiftungen unserer Unterstützer\*innen erhöhte sich das Stiftungskapital bis zum 31. Dezember 2019 auf den Betrag von 1.451.105 EUR.

Die **Rücklagen** in Höhe von 672.846 EUR bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aus Gewinnen bzw. Verlusten in der Vermögensanlage ergeben sich die **Umschichtungsergebnisse** in Höhe von 52.488 EUR.

Der **Verlustvortrag** beträgt 396.043 EUR.

Der **Jahresfehlbetrag** von 885 EUR resultiert im wesentlichen aus Aufwendungen in Verbindung mit der Abwicklung einer Erbschaft.

### Rückstellungen

Die **Rückstellungen** von 530.861 EUR beinhalten die zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Projektzuwendungen von 521.207 EUR, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 4.509 EUR sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.145 EUR. Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen bzw. den Beschlüssen für die Projektzuwendungen.

### Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 958 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Rechnungen, die im Folgejahr bezahlt werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 142.977 EUR betreffen im Wesentlichen ein erhaltenes Legat, das in Tranchen abgerufen wird. Die Veränderung ist auf Auszahlung der Mittel aus diesem Legat an die Projekte zurückzuführen.

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	Euro	Euro
I. Stiftungskapital	1.451.105,05	1.150.505,05
II. Rücklagen	672.845,67	672.845,67
III. Umschichtungsergebnisse	52.488,07	0,00
IV. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag	-396.043,05	-435.958,39
V. Jahresüberschuss	-884,64	39.915,34
	<b>1.779.511,10</b>	<b>1.427.307,67</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Sonstige Rückstellungen	530.860,72	494.318,11
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	958,21	1.996,28
II. Sonstige Verbindlichkeiten	142.976,58	170.913,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.011,47)	(1.448,15)
davon aus Steuern	(980,47)	(1.448,15)
	<b>143.934,79</b>	<b>172.909,54</b>
<b>D. TREUHANDKAPITAL</b>	<b>148.615,34</b>	<b>147.534,48</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>2.602.921,95</b>	<b>2.242.069,80</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem **Jahresfehlbetrag** von 885 EUR.

Die wesentlichen Differenzen zum Vorjahr erklären sich durch den Verbrauch eines Legates in Höhe von 574.935 in 2018, was sich sowohl auf die Erträge als auch auf die Aufwendungen auswirkte. Im Detail setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die **betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr von 1.470.573 EUR auf 736.324 EUR gesunken. Reduziert man die Erträge um das Legat und eine Schenkung über

300.000 EUR, die wir 2018 erhielten, ergibt sich ein bereinigter Wert von 736.324 EUR (VJ: 522.589 EUR).

Der **Personalaufwand** blieb mit 94.588 EUR (VJ: 94.805 EUR) nahezu unverändert und die **betrieblichen Aufwendungen** sanken auf 647.984 EUR (VJ: 1.304.103 EUR). Die darin enthaltenen **Projektzuwendungen** reduzierten sich auf 543.208 EUR (VJ: 1.058.597 EUR).

Die **Zinserträge** von 8.622 EUR spiegeln das allgemein sinkende Zinsniveau wider. Das Finanzergebnis ist auf 8.519 EUR (VJ: -28.984 EUR) gestiegen, da wir keine Abschreibungen auf unsere Finanzanlagen vornehmen mussten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG	31.12.2019	31.12.2018
<b>ERTRÄGE</b>	Euro	Euro
1. Erträge aus Spenden	377.829,52	1.271.398,02
2. sonstige Erträge	358.494,31	199.175,04
	<b>736.323,83</b>	<b>1.470.573,06</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
3. Personalaufwand		
I. Löhne und Gehälter	80.294,01	82.308,78
II. Sozialabgaben	14.293,94	12.495,96
	<b>94.587,95</b>	<b>94.804,74</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.154,93	2.766,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	647.984,09	1.304.103,12
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>	<b>-9.403,14</b>	<b>68.899,20</b>
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	8.622,42	11.841,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Kursverluste	0,00	40.824,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103,92	0,08
<b>9. Finanzergebnis</b>	<b>8.518,50</b>	<b>-28.983,86</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss</b>	<b>-884,64</b>	<b>39.915,34</b>

### Erträge

Die Stiftung hat im Berichtsjahr insgesamt Erträge in Höhe von 736.324 EUR (VJ: 1.470.573 EUR) erzielt. Davon entfallen 377.830 EUR auf Zuwendungen aus Spenden und 358.494 EUR auf übrige Erträge. Zu den übrigen Erträgen zählen Erbschaften in Höhe von 349.729 EUR sowie sonstige Erträge in Höhe von 8.765 EUR. Diese sonstigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus dem Verbrauch des Legates und Kursgewinnen aus Wertpapieren.

### Aufwendungen

Die Aufwendungen für 2019 setzen sich zusammen aus Projektaufwendungen, Kosten der operativen Arbeit sowie Personalkosten und Abschreibungen.

Die **Projektzuwendungen** sanken auf 543.208 EUR (VJ: 1.058.597 EUR), was sich auf den Verbrauch des Legates in 2018 zurückführen lässt.

Für die **operative Arbeit** der Stiftung einschließlich Infrastruktur wurden 104.776 EUR (VJ: 175.403) eingesetzt, davon Verwaltung (55.840 EUR), Spendenwerbung sowie satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit (47.574 EUR) und Vermögensverwaltung (1.363 EUR).

Spenden 378 TEUR

Erbschaften 358 TEUR

sonstige Erträge 9 TEUR

Projekte 543 TEUR

Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit 105 TEUR

Personal 95 TEUR

Abschreibungen Sachanlagen 3 TEUR

Die **Personalkosten** blieben nahezu unverändert mit 94.588 EUR (VJ: 94.805). In der Stiftung arbeiteten 2 Mitarbeiterinnen.

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von 3.155 EUR.

Mittelverwendungs-nachweis 2019	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden und ähnliche Erträge	377.829,52	377.829,52		377.829,52			0,0		377.829,52	
Sonstige betriebliche Erträge	358.494,31	358.494,31		358.494,31			0,0		358.494,31	
<b>Zwischensumme Erträge</b>	<b>736.323,83</b>	<b>736.323,83</b>	<b>0,0</b>	<b>736.323,83</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>736.323,83</b>	<b>0,0</b>
Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	561.306,88	543.207,69	18.099,19	561.306,88			0,0		561.306,88	
Personalaufwand	94.587,95	80.094,01		80.094,01	14.493,94		14.493,94		94.587,95	
<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>	<b>655.894,83</b>	<b>623.301,70</b>	<b>18.099,19</b>	<b>641.400,89</b>	<b>14.493,94</b>	<b>0,0</b>	<b>14.493,94</b>	<b>0,0</b>	<b>655.894,83</b>	<b>0,0</b>
<b>Zwischenergebnis 1</b>	<b>+ 80.429,00</b>	<b>+ 113.022,13</b>	<b>- 18.099,19</b>	<b>+ 94.922,94</b>	<b>- 14.493,94</b>	<b>0,0</b>	<b>- 14.493,94</b>	<b>0,0</b>	<b>+ 80.429,00</b>	<b>0,0</b>
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.154,93			0,0	3.154,93		3.154,93		3.154,93	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.677,21			0,0	55.840,38	29.474,11	85.314,49		85.314,49	1.362,72
<b>Zwischenergebnis 2</b>	<b>- 9.403,14</b>	<b>+ 113.022,13</b>	<b>- 18.099,19</b>	<b>+ 94.922,94</b>	<b>- 73.489,25</b>	<b>- 29.474,11</b>	<b>- 102.963,36</b>	<b>0,0</b>	<b>- 8.040,42</b>	<b>- 1.362,72</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.622,42			0,0			0,0		0,0	8.622,42
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0			0,0			0,0		0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103,92			0,0			0,0		0,0	103,92
<b>Finanzergebnis</b>	<b>+ 8.518,50</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>+ 8.518,50</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 884,64</b>	<b>+ 113.022,13</b>	<b>- 18.099,19</b>	<b>+ 94.922,94</b>	<b>- 73.489,25</b>	<b>- 29.474,11</b>	<b>- 102.963,36</b>	<b>0,0</b>	<b>- 8.040,42</b>	<b>+ 7.155,78</b>
Außerordentliche Erträge	0,0			0,0			0,0		0,0	
Außerordentliche Aufwendungen	0,0			0,0			0,0		0,0	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0			0,0			0,0		0,0	
Sonstige Steuern	0,0			0,0			0,0		0,0	
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 884,64</b>	<b>+ 113.022,13</b>	<b>- 18.099,19</b>	<b>+ 94.922,94</b>	<b>- 73.489,25</b>	<b>- 29.474,11</b>	<b>- 102.963,36</b>	<b>0,0</b>	<b>- 8.040,42</b>	<b>+ 7.155,78</b>
<b>Nachrichtlich:</b>										
Erträge gesamt (EUR)	744.946,25	736.323,83	0,0	736.323,83	0,0	0,0	0,0	0,0	736.323,83	8.622,42
Erträge (%)	100,00%	98,84%	0,00%	98,84%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	98,84%	1,16%
Aufwendungen gesamt (EUR)	745.830,89	623.301,70	18.099,19	641.400,89	73.489,25	29.474,11	102.963,36	0,0	744.364,25	1.466,64
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	83,57%	2,43%	86,00%	9,85%	3,95%	13,81%	0,00%	99,80%	0,20%

# Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

- Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Münster, am 8. Juli 2020

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Averbek  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

  
Schwarz  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Gute Stiftungspraxis

## Der Transparenz verpflichtet



Als Spender\*innen haben Sie ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, was wir tun, woher unsere Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer unsere Entscheidungsträger sind. Wir sind also in erster Linie Ihnen verpflichtet und deshalb halten Sie diesen Bericht in ihren Händen.

Die Quäker-Hilfe Stiftung hat darüber hinaus in einer Selbstverpflichtung erklärt, den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zu folgen. Darin heißt es unter anderem:

„(...) Stiftungsorgane, Stiftungsverwalter und Stiftungsmitarbeiter orientieren sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts bei ihrer Tätigkeit insbesondere an folgenden Grundsätzen:

**Grundsatz 7:** Sie verstehen sich als Treuhänder des im Stiftungsgeschäft und in der Satzung formulierten Stifterwillens. Sie sind der Satzung verpflichtet und verwirklichen den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.

**Grundsatz 8:** Das in ihre Obhut gegebene Vermögen ist in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten. Stiftungen reflektieren ihre Ziele hinsichtlich Ertragskraft, Wertbeständigkeit sowie hinsichtlich Nachhaltigkeit und möglicher Beiträge zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und legen entsprechende Richtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens schriftlich nieder.

**Grundsatz 9:** Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab.

**Grundsatz 10:** Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

**Grundsatz 11:** Sie anerkennen Transparenz als Ausdruck der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung. (...)

**Grundsatz 13:** Gesetzliche Auskunftspflichten werden rasch und vollständig erfüllt. (...)

Ergänzend haben wir uns mit der Unterzeichnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft dazu verpflichtet, an leicht zugänglicher Stelle die folgenden Informationen zu veröffentlichen. Dazu gehören neben Name und Sitz der Stiftung:

- Satzung
- Leitbild
- Gemeinnützigkeitsbescheide
- Entscheidungsträger
- Tätigkeit der Stiftung
- Personalstruktur
- Mittelherkunft und -verwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Großspender

Wir bestätigen außerdem, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und die Sitzungen protokolliert werden, dass Anfragen an unsere Organisation in angemessener Frist beantwortet werden und dass die Jahresrechnung namentlich durch die Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet werden.



Unsere jeweils aktuellen Informationen und die Grundsätze guter Stiftungspraxis finden Sie hier:  
[www.quaeker-stiftung.de/ueber-uns/transparenz/](http://www.quaeker-stiftung.de/ueber-uns/transparenz/)

Was erwartet uns 2020?

## Ein Ausblick



Ausbildungsprojekt in Simbabwe

2020 wird uns vor viele Herausforderungen stellen. Die Veränderungen des Klimas mit Überflutungen, Dürreperioden und Heuschrecken, anhaltende Bürgerkriege, politisch instabile und undemokratische Gesellschaften und nicht zuletzt globale und lokale Epidemien wie jetzt Covid-19 erschweren unsere Projektarbeit in vielen Ländern.

Gleichzeitig gehen unsere Spendeneinnahmen zurück. Da wir auch keine externen Förderungen erhalten, versuchen wir vor diesem Hintergrund unsere Kosten mit Einsparungen weiter zu reduzieren und unsere Strukturen zu vereinfachen. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit trotzdem unseren Aufgaben gerecht werden und die Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, auf vielfache Weise unterstützen können.

Dabei sind wir froh, Sie als unsere Förderinnen und Förderer an unserer Seite zu wissen. Mit Ihrer Unterstützung werden wir es schaffen, alle Herausforderungen anzunehmen und uns weiterhin für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Wir danken Ihnen sehr dafür!

### Impressum

Quäker-Hilfe Stiftung  
Rosenstr. 2  
32257 Bünde

[www.quaeker-stiftung.de](http://www.quaeker-stiftung.de)  
E-Mail: [info@quaeker-stiftung.de](mailto:info@quaeker-stiftung.de)  
Telefon: +49 5223 79 44 180  
Fax: +49 5223 79 44 181

*Herausgeberin:* Quäker-Hilfe Stiftung, Bünde  
*Verantwortlich:* Alexa Diel  
*Redaktion:* Manuela Kikillus  
*Texte:* Manuela Kikillus, Alexa Diel  
*Bildnachweis (Seite):* Johanna Buchmann (Titel, 7), Tanja Wesel (6), Jörg Dieckmann (4 und 6), Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee (alle anderen)  
*Grafische Gestaltung:* Servada  
*Lektorat:* Die Zeichen | Manufaktur

© Quäker-Hilfe Stiftung 2020

*Spendenkonto:*  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE48 2512 0510 0008 4182 04  
BIC BFSWDE33HAN



Wir danken  
unseren Spenderinnen  
und Spendern für  
ihre Unterstützung  
im Jahr 2019!